

**Gemeinsamer Antrag Bündnis90/Die Grünen und CDU-Fraktion vom 10.04.2018
an den Rat der Gemeinde Borchten**

**Betreff: Haushaltssperre Grundschule Nordborchen Schulerweiterungsbau
hier: Konsequenzen aus dem Ratsbeschluss vom 13.11.2017 und
05.02.2018**

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 13.11.2017 wurde fraktionsübergreifend dem Vorschlag der Verwaltung, ein neues Betreuungsgebäude am Grundschulstandort Nordborchen zu errichten, zugestimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wie auch die prognostizierten Fördermittel wurden im Haushalt 2018 abgebildet. ¹

In der Sitzung zur Haushaltsverabschiedung am 05.02.2018 hat der Rat die Mittel zur Errichtung des Gebäudes mit einem Sperrvermerk versehen.

Begründung:

Für den Fortschritt des Bauvorhabens Betreuungsgebäude an der Grundschule Nordborchen hat sich der Bedarf nach einem klärenden Verfahrensweg ergeben. Aus diesem Grunde schlagen Bündnis90/Die Grünen und CDU-Fraktion Borchten gemeinsam für die Sitzung des Rates am 23.04.2018 folgenden Beschluss vor:

- (1) Basis für die weiteren Planungen an der Grundschule Nordborchen Schulerweiterungsbau ist der Beschluss des Rates (Vorlage 110/2017) vom 13.11.2017.**
- (2) Das erforderliche Raumkonzept ist im Zusammenwirken der Verwaltung mit den unmittelbar Betroffenen: der Grundschule, Lehrerinnen und Lehrern, der Schulpflegschaft, dem Förderverein und dem Betreuungspersonal zu erarbeiten (soweit noch nicht geschehen) und den Ausschüssen (SKJS, BUA und HFA) sowie dem Rat zur Genehmigung vorzulegen. Es dient als Grundlage für die weitere Planung.**

¹ Formulierung Satz 1+2 folgt dem Ratsbeschluss vom 13.11.

- (3) **Auf Basis des Raumkonzeptes wird ein geeignetes Architekturbüro ermittelt. Dieses soll durch einen Architekturwettbewerb erfolgen. Für die Phasen 1 – 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung für die Zustimmung) werden die erforderlichen Mittel (50 T€) aus dem entsprechenden, mit einem Sperrvermerk versehenen, Haushaltsansatz bereitgestellt.**
Ziel muss es sein, unter Beachtung der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelbewirtschaftung ein optimales Ergebnis zu erreichen in Hinsicht auf Städtebau, Funktionalität, Ökonomie, Ökologie und Sozialverträglichkeit.
Eine Festlegung auf einen Neubau auf der Schulwiese oder eine Erweiterung im Gebäudebestand soll im Vorhinein nicht erfolgen. Hier sollen ökonomische Betrachtungen der am Wettbewerb teilnehmenden Architekten einfließen.
- (4) **Der Bürgermeister wird beauftragt, eine detaillierte, maßnahmenbezogene Kostenberechnung für die erforderlichen Baumaßnahmen erarbeiten zu lassen. Die Kosten für das Inventar sind getrennt darzustellen.**
- (5) **Die Kostenaufstellung soll in einem Zeitrahmen erstellt werden, welcher den politischen Gremien, bevorzugt noch vor der Sommerpause, eine endgültige Entscheidung über die bauliche Erweiterung des Grundschulverbundes Nordborchen-Alfen, Standort Nordborchen ermöglicht.**
- (6) **Alle von den Schulen eingebrachten Renovierungs- und Verschönerungswünsche außerhalb der baulichen Erweiterungsmaßnahmen werden von der Verwaltung auf deren Relevanz und Finanzierungsmöglichkeit hin überprüft und dann über die Gebäudeunterhaltung finanziert.**
- (7) **Parallel zu den Planungen ist ein Energieversorgungskonzept unter Berücksichtigung einer neuen, modernen Wärmeerzeugungsanlage zu erstellen.**